

## Landkreis Oberhavel

### **1. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Oberhavel über die Schülerbeförderung sowie zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 06.05.2009**

Der Kreistag des Landkreises Oberhavel hat aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.01.2012 (GVBl. I/1) i. V. m. § 112 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. I S. 78) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2011 (GVBl. I/11, [Nr. 35]) in seiner Sitzung vom 13.06.2012 mit Beschluss Nr. 4/0236 die 1. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Oberhavel über die Schülerbeförderung sowie zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 06.05.2009 beschlossen.

#### **Artikel 1**

Die Satzung des Landkreises Oberhavel über die Schülerbeförderung sowie zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 06.05.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird in Satz 1 wie folgt geändert:

Nach den Wörtern „§ 5 Abs. 1 bis“ wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „7“ ersetzt. Nach dem Wort „Wohnung“ werden die Worte „gemäß § 2 Ziffer 8 BbgSchulG“ neu eingefügt.

b) Absatz 1 wird in Satz 1 Nummer 3 Buchst. a) wie folgt gekürzt:

Nach dem Wort „Hochschulreife“ werden die Wörter „in den Jahrgangsstufen 11 bis 13“ ersatzlos gestrichen.

c) Absatz 1 wird in Satz 1 Nummer 4 wie folgt angepasst:

Nach den Wörtern „§ 30 Abs.“ wird die Ziffer „5“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

d) Absatz 1 wird in Satz 1 Nummer 5 wie folgt geändert:

Nach dem Wort „entsprechend“ werden die Worte „§ 8 BbgSchulG“ durch die Worte „§ 8a BbgSchulG“ ersetzt.

e) Absatz 2 wird wie folgt geändert.

Nach den Wörtern „§ 5 Abs.“ wird die Ziffer „9“ durch die Ziffer „8“ ersetzt. Nach dem Wort „Bildungseinrichtungen“ werden die Worte „in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin“ durch die Worte „in der Bundesrepublik Deutschland“ ersetzt.

2. § 4 Absatz 4 wird folgendermaßen geändert:

Das Wort „Wegstreckenschädigung“ wird durch das Wort „Wegstreckenentschädigung“ ersetzt.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.
- b) Die bisherigen Absätze 8 bis 10 werden die Absätze 7 bis 9.
- c) Absatz 11 wird Absatz 10 und wird wie folgt geändert:

Nach den Wörtern „Absätze 1 bis“ wird die Zahl „8“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

4. § 6 Absatz wird folgendermaßen geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Nach den Wörtern „die Beförderung mit“ wird das Wort „einem“ ersatzlos gestrichen.

- b) Absatz 3 Buchstabe b) wird wie folgt berichtigt:

Das Wort „Bedarf“ wird durch das Wort „Betrag“ ersetzt.

- c) Absatz 3 Buchstabe e) wird wie folgt korrigiert:

Nach den Wörtern „mit privaten Kraftfahrzeugen befördert werden“ wird der in Klammern zitierte „(§ 4 Abs. 5)“ durch die Wörter „(§ 4 Abs. 4)“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2012 in Kraft.

Oranienburg, den 19.06.2012

Karl-Heinz Schröter  
Landrat